

Pressemitteilung

Gebäudemodernisierungsgesetz: Bonner Energie Agentur empfiehlt weiterhin Heizsysteme mit erneuerbaren Energien

Bonn, 17.07.2026 – Das geplante Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) hat letzte Woche das bisherige Gebäudeenergiegesetz (GEG) abgelöst. Betroffen sind neue Gebäude sowie fast alle bestehenden Gebäude, zum Beispiel bei Sanierung oder Heizungstausch. Mit der Novelle werden unter anderem die sogenannte 65-Prozent-Regel für erneuerbare Energien bei neu eingebauten Heizungen entfallen und der Einbau neuer Öl- und Gasheizungen wieder ohne Vorgaben möglich. Die Bonner Energie Agentur (BEA) empfiehlt Eigentümerinnen und Eigentümern nach wie vor, bei einem Heizungstausch auf Heizsysteme mit erneuerbaren Energien zu setzen.

Nach längeren Diskussionen wurde das GModG am 10. Juli 2026 verabschiedet. Damit werden die bisherigen Vorgaben des vorher gültigen GEG entfallen. Künftig soll stattdessen eine "Biotreppe" gelten. Diese sieht vor, dass beim Betrieb fossiler Heizungen ab 2029 schrittweise ab 10 Prozent ein steigender Anteil klimaneutraler Brennstoffe wie z.B. Bio-Gas eingesetzt werden muss. Bis 2040 soll dieser Anteil auf 60 Prozent anwachsen. In vermieteten Gebäuden gilt: CO₂-Kosten, Netzentgelte und Mehrkosten durch klimafreundliche Brennstoffe für neu eingebaute Heizungen werden künftig je hälftig zwischen Vermieter*innen und Mieter*innen aufgeteilt.

Erneuerbare Energien sind wirtschaftlich, umweltfreundlich und bieten Sicherheit

2025 hat sich laut Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie bereits die Mehrheit der Eigentümer*innen in Deutschland für eine Wärmepumpe entschieden. Der Absatz fossiler Heizungen ist eingebrochen. Das hat viele gute Gründe: fossiles Öl und Gas sind mit Preisrisiken, politischen Unsicherheiten und Schaden für das Klima verbunden. Gleichzeitig sind Wärmepumpen bereits im Betrieb günstiger und über die Lebensdauer betrachtet wirtschaftlicher. Anders als häufig befürchtet, sind sie für die allermeisten Gebäudetypen geeignet, sinnvoll und effizient. Dafür braucht es in der Regel keine oder nur kleine Maßnahmen. Diese Erfahrungen aus der Praxis überzeugen immer mehr Verbraucher*innen.

Durch das neue Gesetz ist es möglich, wieder Heizungen mit fossilen Brennstoffen neu einzubauen. Wer nun eine neue Öl- oder Gasheizung plant, sollte sich fragen, auf welche Weise der Bedarf an Bio-Öl und Bio-Gas in Zukunft gedeckt werden kann, der nach und nach erforderlich wird. So ist zum Beispiel Wasserstoff nach bisheriger Planung der Stadtwerke Bonn nicht im Gasverteilnetz für Privatteile vorgesehen. Bei hoher Nachfrage an Bio-Brennstoff, die einem kleinen Angebot gegenübersteht, droht hier eine unkalkulierbare Kostensteigerung. „Wir als Bonner Energie Agentur empfehlen weiterhin Heizungen mit erneuerbaren Energien: für sichere Kosten, gut verfügbare Energie und für eine moderne und umweltfreundliche Technik“, sagt BEA-Geschäftsführerin Celia Schütze. „Und egal, welche Heiztechnik - die Senkung des Energieverbrauchs bleibt für die BEA ein wichtiger Baustein einer zukunftsfähigen Wärmeversorgung.“

Maßnahmen wie die Dämmung der Gebäudehülle, der Austausch alter Fenster, die Optimierung der Heizungsanlage und ein hydraulischer Abgleich können den Energiebedarf deutlich reduzieren und die Betriebskosten dauerhaft senken.

Auch Fördermittel neu aufgestellt

Im Rahmen der Verabschiedung des neuen Gebäudemodernisierungsgesetzes hat die Bundesregierung auch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) neu aufgestellt. Ab dem

21. Juli 2026 können Anträge nach den neuen Konditionen gestellt werden. Bis dahin sind Neuanträge nicht möglich.

Grundsätzlich sollen Sanierungen im Gebäudebereich weiter finanziell unterstützt werden. Positiv ist hervorzuheben, dass Haushalte mit geringen Einkommen stärker gefördert werden und neue Boni hinzukommen. Auf der anderen Seite werden die Förderhöhen reduziert und viele Boni abgeschafft bzw. laufen schneller aus.

Gut beraten starten

Wer eine neue Heizung einbaut, sollte sich gut beraten lassen. Es gilt, eine Entscheidung zu fällen, mit der man auch in Zukunft zufrieden ist. In der Energieberatung können zum Beispiel neben den Kosten für den Kauf der Heizung auch die Kosten für den Betrieb über 20 Jahre betrachtet werden.

Die Bonner Energie Agentur berät Eigentümerinnen und Eigentümer unabhängig, kostenfrei und aktuell rund um die Themen energetische Sanierung, Heizungsmodernisierung, Fördermöglichkeiten und erneuerbare Energien. Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.bonner-energie-agentur.de.

BEA-News zur Förderung: <https://www.bonner-energie-agentur.de/aktuelles/newsansicht-energieberatung-energie-sparen-energieberater-foerderung/foerdermittel-sanierung-und-heizungstausch-neu-aufgestellt/>

BEA-Energieberatung: <https://www.bonner-energie-agentur.de/beratung-und-foerderung/beratungstermin-vereinbaren/>

Weitere Informationen zum GModG: https://www.bbsr-geg.bund.de/GEGPortal/DE/Home/startseite/GModG_News/GModG_News-node.html

Bonner Energie Agentur e. V. - Die Bonner Energie Agentur wurde 2011 von der Stadt Bonn ins Leben gerufen und hat sich 2012 als eingetragener Verein gegründet. Bonner Haus- und Wohnungseigentümer*innen erhalten in den Beratungsstellen kostenlose und unabhängige Beratung. Architektinnen und Ingenieure informieren rund um das energetische Bauen und Sanieren, zu Fördermöglichkeiten sowie zum Einsatz von erneuerbaren Energien.

Pressekontakt:

Heike Richter
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0228 / 763 727 65
hr@bea.bonn.de

Bonner Energie Agentur

Stadthaus-Loggia
Thomas-Mann-Straße 2-4
53111 Bonn
Tel.: 0228 / 763 727 60
info@bea.bonn.de
www.bonner-energie-agentur.de